

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Braker Anzeiger. 1863-1866  
1865**

16.9.1865 (No. 74)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-922677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-922677)

# Braker Anzeiger.

N<sup>o</sup>. 74.

Sonnabend, den 16. September.

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachmittags Aufnahme. — Die gespaltene Petitzeile kostet 1 Groschen.

Auf das mit dem 1. October beginnende Quartal werden Abonnements bei allen Postanstalten, sowie von der Unterzeichneten gegen Bezahlung von 7½ gr. entgegen genommen. Die Redaction wird auch ferner bemüht sein, Besprechungen öffentlicher, namentlich auch Gemeinde-Interessen zu bringen, und sowie sie auch gerne bereit sein wird, derartigen Artikeln ihre Spalten zu öffnen.

Die Redaction.

## Das Banner von Mac Lean.

Erzählung nach einer schottischen Sage von Ernst Wilke m. m.

(Fortsetzung.)

10.

### Die Weihe des Banners.

In den altertbümlischen Hallen von Lean-Castle herrschte buntes, fröhliches Leben. Nicht bloß der geräumige Schloßhof wimmelte von festlich gekleideten Hochschoten in ihrer malerischen Nationaltracht, auch in den Corridoren und auf den Zinnen der Höhe flankirten, hatten sich Gruppen dieser kräftigen Söhne des Gebirges aufgepflanzt.

Sämmtliche Clansleute des Hauses Mac Lean waren heute anwesend in Lean-Castle, denn der Lord wollte, daß sie Zeuge der Verlobung seiner einzigen Tochter mit dem Hauptmann Alfred Burlington sein sollten, der, ohne zu fragen noch zu zaudern, mit dem schönen Muth ritterlichen Wagens unerschrocken gerade auf das Ziel losgegangen war, von dem so Mancher vor ihm in angstvoller Scheu sich abgewendet hatte, sobald er vernahm, was von ihm verlangt ward, und welches Schicksal seiner war, wenn ihm der rechte Ernst, der feste Wille, die ächte Zuversicht fehle.

Auch Mac Donal und Mac Culloch waren auf besondere Einladung des Lord erschienen. Ihrer Gegenwart freute sich Alfred Burlington vor Allen, da er sich ja sagen mußte, daß er schwerlich jemals Lean-Castle mit Augen gesehen, viel weniger betreten haben würde, ohne zuerst in Mac Donal's Hütte gekommen zu sein, ein Ereigniß, das ihn wieder mit dem greisen Mac Culloch zusammenführte.

Wasser Blaküre war heute beschäftigt denn je. Er lag seinem Amte als Haushofmeister mit einem Eifer ob, der selbst Lord Mac Lean ein beifälliges Lächeln entlockte. Die muntere Fröhlichkeit und heitere Laune seiner früheren Jahre war dem treuen Diener wiedergekehrt, nun er wußte, daß die verehrte Lady ihr Leben nicht einsam hinter den öden Mauern von Lean-Castle vertrauern müsse. Seit einer Reihe von Monaten glaubte er an keine günstige Wendung mehr im Schicksal seiner Herrin, und das hatte ihn mürrisch, menschenfeindlich und stumm gemacht. Der Besuch John's, der mit geläufiger Zunge ihm von den dreifßen Wagnissen und dem fabelhaften Glück seines Herrn erzählte, ließ ihn zum ersten Male wieder freier aufatmen und etwas Muth fassen, der freilich an dem Zusatze John's Schiffbruch zu leiden drohte, der sich höchlich mißbilligend über die gottlose Manier seines Herrn, Alles zu bezweifeln und zu bespötteln, aussprach. Daß er Alfred Burlington durch sein Mißtrauen, das er Anfangs in ihn setzte, Unrecht gethan, bat er ihm später hundert Mal im Stillen ab, während er John wiederholt sehr ernste Vorwürfe über seine man-

gelhafte Begabung, die Menschen ihrem wahren Wesen nach richtig zu beurtheilen, machte.

Alfred und Ellinor saßen dem bunten Gewimmel der fröhlichen Clansleute aus den Fenstern der modern eingerichteten Zimmer zu, welche der Lord wenige Tage nach Alfred's Betrachtung des ursprünglichen Banners von Mac Lean bezogen hatte. Das Glück des Hauptmannes, der noch an diesem Tage um Ellinor warb, schien den ersten Lord, der selbst wenig Hoffnung hatte, seine Tochter mit einem fürchtlosen Manne vermählt zu sehen, neu verjüngt zu haben. Seine Unterhaltung ward von Stund an lebendiger, unbefangener. Er zeigte sich nicht mehr so zurückhaltend und gemessen wie früher, und trat — so zu sagen — natürlicher und freier auf. Der Bann, der ihn umstrickte, war ja gelöst. Das Hans Mac Lean sollte noch nicht untergehen. Das geheimnißvolle Banner, dessen Kraft Jahrhunderte lang gewirkt hatte, besaß noch immer die alte, zaubervolle Weiße, und getrost, voll frischen Muthes, durfte er von nun an der Zukunft entgegen sehen. Denn daß Ellinor, das Ebenbild der Ahnfrau Haga, mit Alfred Burlington, der sie mit der zärtlichsten Liebe umfing, glücklich durch's Leben gehen werde, bezweifelte der Lord keinen Augenblick. Diese Wendung in dem Geschick seines alten Geschlechtes, daß er vor Kurzem noch dem Untergange, ja gänzlicher Vernichtung mit schnellen Schritten entgegengehen sah, veranlaßten den Besitzer von Lean-Castle die Aufzeichnungen seiner Vorfahren über Haga's mündliche Mittheilungen durchzusehen, sofern sich dieselben auf den Fund des Banners bezogen. Er gewann dabei die Ueberzeugung, daß mit dem Verlobungstage seiner Tochter jene Zeit herangekommen sei, von welcher in den vorhandenen Aufzeichnungen die Rede war. Nie zuvor nämlich hatte ein Glied der Familie Mac Lean den Stammsitz auf längere Zeit verlassen. Selbst die vermählten Töchter der früheren Lords, deren es allerdings nur wenige gegeben hatte, nahmen ihren dauernden Wohnsitz auf dem alten Schlosse.

Ellinor allein konnte dieß nicht, selbst wenn ihr Vater darauf bestanden hätte; denn Burlington hielt sich nur in Folge seines Urlaubes in England auf und mußte gewärtig sein, nach Ablauf der ihm bewilligten Frist, um deren Verlängerung er zwar eingekommen war, zu seinem Regiment nach Indien zurückgerufen zu werden.

Ellinor bangte vor der Stunde des ihr früher oder später doch bevorstehenden Abschiedes von Lean-Castle. Sie liebte den uralten, von hundert Sagen umflüßerten Bau. So oft sie in die kristallklaren Wogen des schönen See's blickte, ward sie wunderbar selig zu Muth, und beschwerte sie irgend ein Herzleid, so durfte sie nur von einem der flachen Thürme über den See hinüber nach dem Felsen schauen, wo Haga das Banner von unsichtbaren Händen empfing, und die Ruhe zog wieder ein in ihre Seele.

Sie verheimlichte die Bangigkeit, von der sie zeitweilig befallen ward, weder ihrem Verlobten noch dem Vater, ohne deshalb den Wunsch zu äußern, daß es ihr lieber sein würde, wenn Alfred Burlington seinen Abschied nehme.

Der Hauptmann selbst zeigte dazu keine Neigung. Er sprach vielmehr wiederholt von den Vorbeeren, die er sich nach seiner Vermählung mit Ellinor, die ihn selbstverständlich nach Indien begleiten sollte, noch pflücken wolle.

Eine Stelle in den vorhandenen, etwas dunkel gefärbten Aufzeichnungen glaubte Lord Mac Lean speciell auf seine Tochter und ihre dermalige Lage beziehen zu müssen. War dies aber der Fall, so lag auch das Remedium nahe, zu welchem die Erbin von Mac Lean ihre Zuflucht nehmen mußte. In dem Falle nämlich, daß eine Tochter des Hauses demnächst genöthigt werde, Lean-Castle für unbestimmte Zeit oder für immer zu verlassen, — hieß es in diesen Schriften, — solle zuvor der Lord mit allen Clansleuten eine feierliche Wallfahrt zum Fundorte des Banners von Mac Lean antreten, um den unbekanntem Mächten für ihr wohlwollen-

des Walfen unter den Klängen der Musik, aber ohne Worte, Dank zu sagen. Erst nach dieser Ceremonie sollte der Scheidenden eine Nachbildung des Banners, welche zuvor in verschlossener Chatulle auf dem Felsen am See eine Zeit lang zu verbleiben habe, übergeben werden, damit, wo immer sie weile, das Banner ihr schirmender Begleiter sei.

Der Lord glaubte für diese Prozeßion, wenn man den Auszug aller Clansleute, welche in Mac Lean ihr Oberhaupt verehren, so nennen durfte, keinen passenderen Tag wählen zu können, als den feierlichen Verlobungstag Ellinors mit Alfred Burlington. Letzterer pflichtete seinem zukünftigen Schwiegervater um so lieber bei, als es ihm ganz recht war, auf solche Weise in den Besitz, wenn auch nicht des ächten Banners von Mac Lean, so doch einer Nachbildung desselben zu kommen, die auf so eigenthümliche Art geweiht wurde. Auf seinen Vorschlag hatte fogar der Lord den im ganzen Hochlande berühmten Mac Culloch als den geeignetsten Mann vorgeschlagen, welcher vor Anderen würdig sei, das Kästchen oder die Chatulle mit der Nachbildung des Banners nach dem Eisenthron zu tragen.

Bräutlich geschmückt harrte Ellinar dem Befehle ihres Vaters zum Ausbruche nach dem See.

Die Chatulle ruhte bereits in Mac Culloch's Händen, der heute, wie alle Uebrigen, Hochlandstracht angelegt und um die Schultern den ältesten Plaid der Mac Lean trug.

Der Lord aber zögerte noch immer, so daß sich zuletzt selbst Burlington's eine gewisse Unruhe bemächtigte, von der auch Master Blakire, der ruhelos durch die Gemächer des Schlosses wandelte, befallen zu sein schien.

„Was ist die Veranlassung zu dieser Verzögerung?“ fragte endlich Alfred seinen früheren Pfleger Mac Donal, der mit seinem ehrwürdigen Ohm vielsagende Blicke wechselte.

„Das Banner auf dem Thurm will sich nicht entfalten,“ flüsterte dieser dem Hauptmanne zu. „Ehe es nicht frei und leicht in den Lüften weht, dürfen wir Lean-Castle nicht verlassen, und daß Menschenhände es rühren, damit es sich bewege und frei aufwalde, verstößt gegen die Sitte.“

Alfred schwieg zu diesen Bemerkungen. Er wußte, daß man sich dem Herkommen fügen müsse, und daß ein Abweichen von dem Traditionellen gerade in diesem bedeutungsvollen Augenblick sehr bedenkliche Folgen haben könne.

Endlich verkündigte eine schmetternde Trompeten-Fanfare der flüsternden Menge, daß sich das Banner der Mac Lean von selbst entfaltet habe.

Ein warmer Lufthauch kränzelte den See. Helles Sonnenlicht lag auf allen Kluppen, Felsenfirnen und Hügeln um das schimmernde Mund des azurnen Wasserbeckens, und von Reihe zu Reihe, von Clan zu Clan flog der Befehl des Lord:

„Auf zum Dankfeste am Eisenthron!“

Schnell hatte der Zug sich geordnet. In der Mitte desselben schritt Lord Mac Lean neben den Verlobten. Vor diesen, von den Ältesten seines Clans geleitet, der greise Mac Culloch mit dem Behälter, in welchem die zu weihende Nachbildung des Banners ruhte.

(Fortsetzung folgt.)

## Ueber die Verbreitung der Cholera und die Mittel, ihr vorzubeugen,

hat in Köln eine Commission von Aerzten einen Bericht erstattet, der mit wenigen Aenderungen auch für andere Städte beherzigenswerthe Winke enthält. Der Bericht sagt im Wesentlichen:

Nach den bisher angestellten sorgfältigsten und bis in die geringsten Details eingehenden Studien über die einzelnen Cholera-Epidemien und deren weitere Verbreitung ist es ganz unzweifelhaft, daß die Cholera im eigentlichen Sinne des Wortes eine ansteckende Krankheit ist, d. h. daß sie von den an echter Cholera oder an der sog. Cholera-Diarrhöe leidenden Kranken resp. durch deren Auswurfstoffe weiter verbreitet werden kann; daß sie ferner regelmäßig die großen Verkehrsstraßen einhält, und von einem zum andern Orte nicht durch einen befondern, vielmehr in der Luft liegenden Ansteckungsstoff, sondern nur durch wirklich Kranke verschleppt wird. Daher auch die Erfahrung, daß die Cholera niemals eher an einem Orte aufgetreten ist, als derselbe nach Maßgabe der Verkehrsmittel auch wirklich von einem der von der Cholera befallenen Orte erreicht werden konnte.

Was die eigentlichen Träger und Verbreiter des Krankheitsstoffes anbetrifft, so sind es ganz unzweifelhaft die von Cholera- oder Cholera-Diarrhöe-Kranken entleerten resp. ausgebrochenen Massen, und zwar wird die Gefahr der Ansteckung ganz außerordentlich vermehrt, wenn diese Stoffe mit anderen, schon in fauliger Zersetzung begriffenen in Verbindung kommen. Sie scheinen wie ein Ferment diese Stoffe gänzlich zu durchdringen und so zu alteriren, daß nun dieselben ihrerseits auch fähig werden, weitere Ansteckung zu erzeugen.

Die größte Gefahr in dieser Beziehung geht von gefüllten oder nicht ordentlich gereinigten Abtritten aus, namentlich wenn die Abtritte

gruben nicht geräumige, allseitig vermauerte und cementirte Gruben, sondern sogenannte Schlinggruben sind. In diesem Falle wird durch die langsam verschlungene Flüssigkeit allmählig der Boden in der ganzen Umgebung der Abtrittsgruben durchfeuchtet, ja, nicht selten sicker dieselbe bei zu großer Nähe der Brunnen allmählig in diese hinein, verdrückt das Wasser und bringt so in Cholerazeiten, indem durch die in die Abtritte geschütteten Cholera-Auswurfstoffe auch das benachbarte Brunnenwasser vergiftet wird, eine neue und um so größere, weil nicht geahnte Gefahr der Ansteckung hervor. Eben so groß ist die Gefahr, wenn die Cholera-Auswurfstoffe anderweitig mit fauligen Massen in Verbindung kommen, wenn sie in den Rehrich oder auf die Straße geschüttet werden, weil in beiden Fällen eine schnelle Verbreitung des Ansteckungsstoffes zu erwarten steht.“

Wir übergehen die specielle Anwendung auf Köln und lassen hier folgen, was über die Sicherheitsmaßregeln gesagt ist:

„Zunächst müssen die sämtlichen Abtritte, namentlich die an öffentlichen Orten, an den Schulen, in Casernen, Fabriken zc. befindlichen, einer strengen Revision unterzogen werden. Wo es Noth thut, muß eine sofortige Reinigung vorgenommen, event. durch die Polizei auf Kosten der Hauseigentümer veranlaßt werden. Von Zeit zu Zeit hat namentlich an den öffentlichen, viel benutzten Abtritten eine Desinfection durch Einschütten einer Lösung von einem Theile Eisenbitriol und acht Theilen Wasser stattzufinden. Selbstredend muß bei wirklich ausgebrochener Cholera diese Desinfection jedesmal vorgenommen werden, wenn die Ausleerungen weggeschüttet worden sind. Die durch zu große Nähe der Gruben verdorbenen Brunnen sind sofort zu verschließen.“

Ferner muß für eine ordentliche Straßenreinigung Sorge getragen werden. Die Rinne sind häufig auszuspielen. Die öffentlichen Pissoirs sind einer täglichen Auspülung zu unterziehen. Es ist klar, daß die Ueberwachung dieser Maßregeln hauptsächlich Sache der Straßenpolizei ist; es liegt aber ebenso auf der Hand, daß zunächst bei dem verahrlosten Zustande der Straßenreinigung die Polizeibehörde allein unmöglich im Stande ist, diese schwierige Aufgabe durchzuführen, die Bürgererschaft selbst muß sich dieser Sache annehmen und der Polizei in diesen schwierigen, aber äußerst wichtigen Dingen alle mögliche Hilfe leihen.

Die Stadtcanäle sind einer sofortigen, gründlichen Reinigung zu unterwerfen, und zwar, da es durch anderweitige Erfahrungen genügend erwiesen ist, daß das Ausspielen des Canals allein nicht die angesammelten Schlamm Massen fortzuschaffen vermag, muß die Reinigung durch Ausfegen der Canalsohle vorgenommen werden. Nach vollzogener Reinigung ist durch häufiger wiederholtes Einlassen größerer Wassermengen in den Canal, und zwar von verschiedenen Punkten aus, eine allzugroße Ansammlung von Sinkstoffen zu verhüten.

Da die Erfahrung überall gelehrt hat, daß in Cholerazeiten häufig eine anfänglich unbedeutende Diarrhöe plötzlich in Cholera übergeht, und derartige Diarrhöen notorisch am leichtesten durch verdorbene Nahrungsmittel hervorgerufen werden, so muß die Polizei eine strenge Aufsicht über die zu verkaufenden Nahrungsmittel führen und namentlich den Verkauf von unreinem oder faulem Obst, welkem oder faulem Gemüße, schlechtem Fleische, zu jungem oder saurem, noch Hefe enthaltendem Bier mit rückichtsloser Strenge verhindern.

Da in den meisten von der ärmeren Volksclasse bewohnten Häusern schlechte Abtrittseinrichtungen, schlechte Ventilation, Mangel an Hofraum zc. sich vorfinden, so ist auf die Beschaffung gesunder Wohnungen ein stetes Augenmerk zu richten.

An diese allgemeinen Maßregeln schließen sich noch einige wenige an, welche die Regelung der Lebensweise des Einzelnen betreffen, im Ganzen aber nur die bekannten Vorschriften eines gesundheitsgemäßen Lebens enthalten. Man vermeide alles, was Diarrhöe hervorrufen könnte, also namentlich unreines Obst, Bohnen, Gurken, eingemachte Gemüße, junges, nicht gehörig ausgegohrenes Bier. Man schütze sich durch gute und warme Kleidung möglichst vor Erkältungen; man hüte sich vor jedem Exceß, vor großen Gemüthsaufreregungen, aber auch vor einer zu schnellen und durchgreifenden Aenderung seiner Lebensweise.

Einen Beweis, wie sehr es möglich ist, durch energische Desinfectionsmaßregeln die Epidemie in ihrer Verbreitung zu hindern, hat die Festung Ulm geliefert, wo bei den ungünstigsten Localverhältnissen es im Jahre 1854 dennoch gelang, durch rasche Beseitigung der vorhandenen Uebelstände die Epidemie auf die engsten Grenzen zu beschränken und ist es in dieser Stadt durch Fortsetzung dieser Maßregeln seit jenem Jahre gelungen, das Nervenfieber, welches früher in großer Ausdehnung daselbst herrschte, sehr einzuschränken.

## Gustav-Adolph-Verein.

Der Rechenschaftsbericht der Hauptversammlung dieses Vereins, welche vom 6. bis 8. September in Dresden weilte, gewährt einen so interessanten Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins, daß wir uns nicht verjagen können, einige wesentliche Angaben daraus hier mitzutheilen.





Seit seiner Gründung im Jahre 1842 hat der Gustav-Adolph-Berein zur Unterstützung der protestantischen Kirche in katholischen Landtheilen die Summe von 2 Millionen Thalern für diesen Zweck verausgabt. Die erste Million kam in den 16 Jahren von 1843 bis 1858, die zweite Million aber schon von 1859 bis 1864, also in 6 Jahren, zur Verwendung; der beste Beweis von der immer mehr wachsenden Theilnahme und Thätigkeit des Vereins im deutschen Volk.

In dem Jahre 1864 sind 723 bürgerliche protestantische Gemeinden mit 195,463 Thalern unterstützt worden. Von diesen Gemeinden befinden sich 6 in Nordamerika, 10 in Belgien, 400 in Deutschland, 27 in Frankreich, 7 in Holland, 3 in Italien, 206 in Oesterreich, 43 in Preussisch-Polen, 4 in Portugal, 4 in der Schweiz, 17 in der Türkei.

Im letzten Jahre hat sich die Zahl der Vereine um 17 Zweigvereine, 1 Bezirksverein und 17 Frauenvereine vermehrt. Seit seinem Bestehen hat der Gustav-Adolph-Berein 229 protestantische Kirchen aus seinen Mitteln theils ganz, theils zum großen Theil erbauen lassen.

Wir glauben, daß diese Zahlen mehr als alle Worte beweisen, welche segensreiche und großartige Thätigkeit dieser Gustav-Adolph-Berein entwickelt, und wie groß die Kraft ist, die der Protestantismus besitzt.

### Berichtigung.

Der Bericht in No. 73. des Anzeigers, über die Verhandlungen des Gemeinderaths, enthält rüchlich die Entscheidung über die Gemeindeangehörigkeit des entwichenen Rechnungsführers Brucke Janssen einen Irrthum. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Brucke Janssen, geboren zu Welterstede am 3. Januar 1838, war als Minderjähriger im Frühling 1861 nach Brake gekommen und wohnte seitdem auf Heimathstheile der Gemeinde Welterstede mit Familie in Brake. Er ward volljährig am 3. Januar 1862. — Die Gemeinde Brake besitt, daß der r. Janssen, dessen Familie bereits im Herbst 1864 unterstützungsbedürftig geworden war, in Brake heimathsberechtigt geworden sei, weil das Dreißigjahrige (dreijähriger Zeitraum) innerhalb welches derselbe durch selbständige Niederlassung sein Heimathrecht in Brake hätte begründen können, erst vom Tage seiner Volljährigkeit und Selbstständigkeit beginnen könne, da Janssen die Bedingungen, welche die Gemeinde-Ordnung (Art. 28 §. 2) für die Minderjährigen zur selbstständigen Wahl eines Wohnortes ausdrücklich festsetzt: „Beibringung der Zustimmung seines Vaters“ — nicht erfüllt habe. — Der Art. 28 §. 2 bestimme ganz allgemein, daß wer von der Gewalt eines Andern abhängig sei, dessen Zustimmung zur Wahl des Aufenthalts oder des Wohnortes bedürfe, und da der Art. 28 der Gemeinde-Ordnung in der Ueberschrift vom Rechte der Uebersiedelung handle, so folge, daß ein Minderjähriger ohne Beibringung der Zustimmung seines Gewalthabers, also ohne die ausdrückliche Erklärung der Absicht, einen Wohnort im Sinne des Art. 32 der Gemeinde-Ordnung begründen zu wollen, das Heimathrecht durch dreijähriges Wohnen nicht erwerben, sein Aufenthalt daher als ein provisorischer und nicht als Wohnort zu betrachten sei u. s. w.

Die Großherzogliche Regierung entschied nichtsdestoweniger: „daß Janssen die Gemeinbeangehörigkeit in Brake erworben habe, weil nach Art. 26, Art. 27 §. 2, Art. 28 §. 1 und 2 der Gemeindeordnung

nicht bezweifelt werden könne, daß auch Minderjährige einen auf selbstständige Niederlassung beruhenden Wohnort in einer Gemeinde nehmen und dadurch Heimathrechte in derselben erwerben können, und es der, sonst nach Art. 28 §. 2 erforderlichen Zustimmung des Vaters des Janssen zur Wahl seines Wohnortes im vorliegenden Falle nicht bedürftig habe, weil Janssen nach seiner eigenen Etablierung und Gründung eines gesonderten Haushalts nicht mehr der Gewalt desselben unterworfen gewesen sei.“

Durch dieses Erkenntniß erachtete sich die Vertretung der Gemeinde Brake beschwert und recurrierte dagegen in weiterer Ausführung beim großherzoglichen Staatsministerium. — Das großherzogliche Staatsministerium entschied, „daß die Beschwerde der Gemeinde Brake nicht begründet gefunden sei!“ — Danach gehört also Janssen nicht der Gemeinde Welterstede, sondern der Gemeinde Brake an.

Brake, Sept. 15. 1865.

Der Bürgermeister  
Müller.

### Vermischtes.

In Wien starb vor einigen Tagen der als Lebemann seltener Art bekannte Julius G. im Alter von 41 Jahren. Als Sohn reicher Eltern hatte er die Rechte studirt, aber am Studium wenig Geschmack gefunden. Als seine Eltern starben, war es seine einzige Sorge, das Erbe im Betrage einer halben Million Gulden möglichst schnell zu vergeuden, was ihm im Jahre 1843 auch vollständig gelungen war. Nothgedrungen nahm er nun eine Schreibertelle bei einem Advocaten an. Das Glück beschenkte ihn 1849 aufs Neue mit einer Erbschaft von 150,000 Gulden, welche er bis zum Jahre 1855 abermals glücklich durchbrachte. Er wurde mit Stauff beim Theater, heirathete eine reiche Wittwe, welche bald darauf starb und ihm ein Vermögen von 100,000 Gulden hinterließ. Auch dieses wurde bis zum Jahre 1862 klein gemacht, wo er ins Armenhaus kam und Wiener Blättern zufolge dort verstarb.

Aus der Gütrow-Teterower Gegend wird vom 3. September der „Mecklenb. Z.“ geschrieben: Heute früh hat sich ein ungebetener Gast bei uns eingefunden, der Alt und Jung in Schreden gesetzt hat, nämlich der Jaguar, der schon in Pommern und Stavenhagen gesehen ist und auch uns jetzt seine Visite macht. Er hat des Gutsbesizers Pöge auf Roggow bestes Füllen, vier Jahre alt, bereits erwürgt und zerissen. Man spürte den Jaguar neben Hohenfelde und den Valendorfer Tannen vorbei in die Vietgester Forst hinein nach.

### Eingefandtes.

Brake, Septbr. 14. Gestern fiel das Schindchen des Maurermeisters A. von der seinem Hause gegenüber befindlichen ca. 10 Fuß hohen, uneingefriedigten Reismauer und brach einen Arm. Da diese Gegend der Mitteldeichstraße stark mit Kindern besetzt ist, würde es gewiß zweckmäßig, wenn nicht nothwendig sein, diese wirklich gefährliche Stelle mit einem Geländer zu versehen.

### Angekommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, 15. Septbr.

von

Old. Phönix, Brane (12)	Portorico
Old. Bertha, Grünninger	Greenock
Hamb. Abendroth, Pfeffer (14)	Petersburg
Old. Clara, Stübdt	Friedrichshald
Hann. Elise, Vogt	
Hann. Hercules, Koch (13)	Nordsee
Holl. Margaretha, Pott	Nordsee
Old. Juno, Abbecken	Cardiff
Old. Flora, Otmanns	Krageroe
Old. Mentor, Ammermann	Savanilla
Old. Diana, Bruns	Essefeth
Holl. Johanne Gerdina, Schoon (14)	Nordsee
Engl. Ebenezer, Jones (15)	Düssee
Hann. Pennerke, Jacobs	Nordsee

Von Bremerhaven 5 1/2 Uhr Mts. 10 1/2 Uhr, Mts. und 2 1/2 Uhr Nachm.  
Von Oldenburg täglich Hin- und Herfahrt.  
**Regelmäßige Dampfschiffahrt**  
zwischen  
Bremerhaven-Oestemünde  
und  
Nordenhamm-Blexen.

Abf. von Nordenhamm 7 1/2 Uhr Morgens, 11 1/2 Uhr Morgens 3 1/2 Uhr Nachmittags.  
Abf. von Bremerhaven 9 1/2 Uhr Morgens, 1 Uhr Nachmittags, 6 1/2 Uhr Abends.  
An Sonn- und Festtagen statt 6 1/2 Uhr Abends 9 Uhr von Bremerhaven.

### Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die nächsten Expeditionstage sind:  
D. Bremen am 23. September.  
D. Amerika am 7. Oktober.  
D. Hansa am 21. Oktober.  
D. Herman, am 4. November.  
D. Newyork, am 18. November.  
D. Bremen, am 2. December.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.  
**Crisemann. Stoltz.**  
Director. Procurant.

### Passagierfahrt

auf der Unterweser und Hunte.  
Von Bremen 6 Uhr Mts. 11 Uhr Mts. und 2 Uhr Nachm.

### Anzeigen.

Am 19. d. Mts., Donnerstags 11 Uhr, wird Capitain Braue mit 3 Mann vom Oldenburgischen Schiffe „Phönix“ Verklarung ablegen.  
Amtsgericht Brake 1865 September 15.  
Laun. Döbler.

Zur Erhebung der Herrschaftlichen, Pfandlichen und Communalgelder pro drittes Quartal 1865 sind für den hiesigen Amtsdistrikt folgende Tage angesetzt:  
für die Gemeinde Solwarden:  
Sept. 11. 12. 13. 14.  
für die Stadtgemeinde Brake:  
Sept. 15. 16. 18. 19. 20.  
für die Gemeinde Hammelwarden:  
Septbr. 26. 27. 28. 29. 30.

Es kommt zur Hebung:  
Gefälle pro 3. Quart. 1865.  
6 Monate Einkommensteuer  
Delinquentenkosten



Halber Branakassenbeitrag  
 Reichbandumlage  
 Braker Zielumlage  
 Holzwarder Zielumlage  
 Klippfanner Zielumlage  
 Käseburger Zielumlage  
 Süder-Sandfelder Mühlenumlage  
 Hospital Intradan  
 Pacht für den Graswuchs an den Deichen  
 Luftschied für Deichsotten zc.  
 Cammer- und Amtsumschr.-Gebühren  
 Brande. Ein- und Umschr. Gebühren  
 Hypothekenamtsporteln  
 Regierungsporteln  
 Sporteln der Oberbehörden  
 Amts- und Amtsgerichtsporteln  
 Amtsgerichtsbrüche  
 Musikgelder

Die Beikommenen haben bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile an obigen Tagen zur üblichen Zeit sich zur Bezahlung hieselbst einzufinden, wobei aufmerksam gemacht wird, daß namentlich auch die Steuer-Liitungszettel und die Sporteln-Noten mitzubringen sind.

Brake 1835, Sept. 8.

Die Amtreceptur  
 Schröder.

Nachdem die Quartiergeber für die am 25. v. Mts. in Brake zur Einquartierung gekommene Truppen-Abtheilung des großherzogl. Oldenburg. Contingents zum Gesamtbetrage von 160 Thlr. 18 gr. 8 sw. beim Stadtmagistrat eingegangen sind, wird diese Summe unter den bequartierten gewesenen Eingeseffenen, nach der aufgestellten Repartition zur Verteilung kommen.

- a) für Stabsofficiere 7 gr. 6 sw.
- b) für andere Officiere 2 gr. 6 sw.
- c) für Unterofficiere und Gemeine 6 gr. 3 sw.
- d) für Stallung für jedes Pferd 5 sw.
- e) für die Ration Heu à 7 1/2 Pfd. 2 1/16 gr.

Der Stadtmagistrat erachtet sich verpflichtet einem in No. 71 d. Bl. ausgesprochenen von vielen Seiten mit Beifall aufgenommenen Wunsch Folge zu geben, daß unsern Mitbürgern Gelegenheit geboten werden möge, dem Tage der Bewirthung unserer Lanestruppen, der wie ein Festtag begangen wurde, — was auch durch ein besonderes Dankschreiben des Militair-Commando's vom 28. August d. J. Anerkennung fand, — durch Ueberweisung der Vergütung für die Einquartierung an den Fonds zur Anschaffung von Glocken, eine höhere Weihe zu geben.

Demgemäß wird für die Auszahlung der Quartiergeber eine Frist von 14 Tagen und zwar vom 14. bis zum 27. d. Mts. anberaumt.

Innerhalb dieser Frist können die Quartiergeber täglich, Sonntags ausgenommen, in den Morgenstunden von 9 bis 12 die ihnen begleitende Vergütung für Quartier beim Stadtkämmerer Herrn Eduard Klostermann gegen Duitung in Empfang nehmen.

Wer bis zum 28. d. Mts. (nicht 6. Oct.) incl. die ihm begleitenden Quartiergeber nicht in Empfang genommen hat, wird als darauf zu Gunsten des „Glockenfonds“ verzichtet angesehen werden.  
 Das Resultat wird demnächst öffentlich bekannt gemacht werden.

Brake, Sept. 12. 1865.

Der Stadtmagistrat  
 Müller.

Zur Befreiung der Ausgaben der Armen-casse werden nach dem, für vollstreckbar erklärten, nach der staatlichen Einkommensteuer-Kolle angefertigten, Hebungs-Register, von den für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1865 bis 30. April 1866 veranschlagten eif. Monat Armenbeiträgen, im Laufe der nächsten beiden Wochen vorläufig 3 Monate eingesammelt werden. Diejenigen, welche ihre Beiträge dem mit der Eincastrung beauftragten Kirchendiener Suhr etwa nicht bedingten, haben diesen spätestens bis zum 1. October d. J. an den Kämmerer Klostermann einzuzahlen.

Zugleich wird auch eine Braker Schulumlage von 3 Monaten des Armenbeitrags mit eingesammelt.

Brake 1865 Septbr. 15  
 Stadtmagistrat  
 Müller.

### Zielsachen.

Aufendeich. Bei günstigem Wetter wird der Braker Ziel am 19. und 20. d. Mts. zwei bis drei Fluthen geöffnet werden.  
 J. G. Abdick, Geschworne.

## Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage eröffne ich Ecke der Mitteldeich- und Hafenstraße ein  
**Manufactur-, Colonial- & Schiffsaus-  
 rüstungs-Geschäft.**

Durch besonders günstigen Einkauf der Manufacturwaaren bin ich in den Stand gesetzt meine werthen Kunden und Gönner außerordentlich billig zu bedienen, und sollte es mir sehr angenehm sein, wenn dieselben sich bei etwaige Bedarf von der Preiswürdigkeit der Waaren überzeugen wollten.  
 Brake, September 15. 1865.

Hochachtungsvoll

**J. S. Meinke.**



### Dr. Beringuier's arom.-medic. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne) à Originalflasche 1 1/2 Sgr.  
 à Originalfliste 2 Thlr. 15 Sgr.

bewährt sich nicht nur als ein vorzügliches Nieswasser, welches die Leibesgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstütmittel. Es ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfschmerz und Migräne leiden und wenn man den Körper mit dieser herrlichen Essenz einreibt, wird die Spannkraft der Nerven in wunderbarer Weise dadurch erhöht; dem Waschwasser beigemischt stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist

### Dr. Beringuier's Kräuterwurzel-Haaröl

in für mehrmonatlichen Gebrauch ausreichenden Flaschen à 7 1/2 Sgr.



als ein köstliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung des menschlichen Haarwuchses und wird dasselbe namentlich auch bei solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen und zu frühzeitige Ergrauen der Haare eingestellt, mit überraschenden Erfolge angewandt; es reißt sich dieses Haaröl den allerbesten derartigen Fabrikaten ebenbürtig zur Seite, übertrifft aber diese bei Weitem an Billigkeit des Preises.

Das alleinige Depot der obigen beiden privilegierten Spezialitäten für Brake befindet sich bei  
 G. W. Carl Lehmann.

Schwere Prima Cattune, 4 gr. 2 sw. u. 4 1/2 gr. f.,  
 ungebleichten Stouts in schöner Waare 3 1/2 gr. 4  
 und 4 1/2 gr. f.,  
 schwere Doulose (Halbleine), 3 1/2, 4 u. 4 1/2 gr. f.,  
 feine Halbleine, 3, 4 und 4 1/2 gr. f.,  
 Bettstouts, Kittelzeuge, Shirtings, wie  
 alle Baumwollenwaaren außerordentlich billig.  
**J. S. Meinke.**

### Fenchel-Honig-Extract.

Einem geehrten Publikum die ergebnisse Anzeige, daß von obigem Extract eine neue Sendung erhielt.

**J. S. Bied.**

Boitwarden. Die hieselbst belegene Köterei des  
 abwesenden A. H. L. Ecken soll am

**20. Septbr. d. J., Nachm. 4 Uhr,**  
 in Räthjen Gasthause in Holzwarden für das  
 nächste Heuerjahr meistbietend veräußert werden.  
 In Auftrag  
 Hoting, Rühr.

Klippkonne. Zu verkaufen. Ca. drei Fuß  
 der gutgewonnenes Heu.  
 D. Ruhlmann.

Zu verkaufen.  
 Eine Partie beschädigten Roggen.  
 J. Müller.

### Sehr wichtig für Raucher.

Pfeifenköpfe in verschiedenen Formen, so  
 wie Cigarrenspitzen, aus plastisch-Paröser  
 Kohle angefertigt, haben die Eigenschaft, daß  
 sie beim Rauchen die übelstschmeckenden Bestand-  
 theile des Tabaks, Ammoniak etc., hauptsächlich  
 aber das der Gesundheit so sehr nachtheilige  
 Gift (Nicotin) vollständig absorbiren, also  
 die Unannehmlichkeiten und Gefahren beim Rau-  
 chen ganz verdrängen. Weniger kräftiger wir-  
 kend sind Tabaksstiele aus poröser Kohle,  
 welcher in Form kleiner Stöpsel in gewöhnliche  
 Pfeifenköpfe gelegt werden. Letztere sind so billig,  
 daß sie der Unbemittelte leicht anschaffen kann.  
 Niederlage dieses Artikels in Brake bei **D.  
 Oltmann** wo bereitwilligst nähere Auskunft er-  
 theilt wird.

Zu verkaufen. 5 Fud. Etgrün.  
 Hammelwarder Pastorei.

Auf diesen Herbst ein Mädchen bei Kindern.  
 Näheres in der Expedition.

Die den Kindern des weil. Schneiders J. H. H.  
 W. Hebenkamp zu Grabe — Klippkonne — ge-  
 rende, hieselbst belegene Köterei will ich nunmehr für  
 das nächste Heuerjahr, im Ganzen oder getheilt,  
 unter der Hand veräußern und wollen Heuer-  
 lustige sich baldigst an mich wenden, um zu con-  
 trahiren.

Meiners, Rühr.

Brake. Ein gut erhaltenes, dauerhaftes Leip-  
 ziger Fortepiano steht zu verkaufen, event. zu  
 vermieten.

Auskunft ertheilt

Die Expedition.

Zu vermieten. Eine Wohnung, portiere, be-  
 stehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und  
 Bodenraum, oder 1 Stube, 1 Kammer etc., am  
 1. Mai 1866. Reflectanten wollen sich baldigst  
 melden bei

**B. A. Müller, Capt.**

Zu vermieten. Zwei oder drei Stuben mit  
 Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten  
 an der Breitenstraße nach vorne, auf sofort oder  
 zum 1. Mai t. J.

**Wilh. Pundt, Goldarbeiter.**

Auf sofort einen Knecht.  
 Näheres in der Expedition.



### Turnverein.

Am Montag,

**General-Versammlung.**

Am Sonntag, den 17. September

### Tanz-Parthie,

wozu freundlich eingeladen wird von

**J. Subling.**

Logemannsdeich. Am Sonntag, den 17.  
 September findet bei mir

### Abtanz-Ball

statt, wozu ergebenst einlade

**J. Lieken.**

Redaction, Druck und Verlag  
 von G. W. Carl Lehmann.

